

## Schutzkonzept SVW 05

Der Schwimmverein Würzburg 05 e.V. hat die Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen erwachsenen Sportler\*innen. Deshalb möchte der SVW 05 neben dem Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) des DSV auch ein Schutzkonzept ausdrücklich als Grundlage des Handelns im Verein für alle Mitglieder, Gäste, Übungsleiter\*innen, Betreuer\*innen und Mitarbeiter\*innen einführen.

Wir achten bei unserer Personalauswahl auf wichtige Aspekte, um unsere Sportler\*innen bestmöglich zu schützen. Außerdem erhalten unsere Trainer\*innen im Rahmen ihrer Trainerausbildung der Schwimmverbände die entsprechenden Informationen, um solche Themen erkennen und damit richtig handeln zu können.

Als Beauftragte zur PsG steht allen Mitgliedern jederzeit Markus Klinder per Mail an [psg-klinder@svw05.de](mailto:psg-klinder@svw05.de) oder Stephanie Sefrin per Mail an [psg-sefrin@svw05.de](mailto:psg-sefrin@svw05.de) oder telefonisch unter 0931-79795-14 zur Verfügung.

Als unabhängigen Präventionsbeauftragten steht zudem Frau Susan Calmus Jahn vom Bayerischen Schwimmverband für sämtliche diesbezügliche Anfragen zur Verfügung. Kontaktieren können Sie Susan Calmus-Jahn unter [calmus-jahn@bayerischer-schwimmverband.de](mailto:calmus-jahn@bayerischer-schwimmverband.de).

Des Weiteren besteht die Möglichkeit sich in Bezug auf diese Angelegenheit mit Wildwasser Würzburg e.V., dem Verein gegen sexuelle Gewalt in Würzburg, per Mail an [info@wildwasserwuerzburg.de](mailto:info@wildwasserwuerzburg.de) oder telefonisch unter 0931-13287 in Verbindung zu setzen.

Außerdem natürlich „Safe Sport“, eine unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport, die vom DOSB gegründet wurde unter [www.safesport.dosb.de](http://www.safesport.dosb.de). Hier gibt es das rund um die Uhr das Hilfetelefon unter 08000 116 016 oder eine Online-Beratung.

Dieses Konzept, welches auf sich verändernde Gegebenheiten fortlaufend angepasst werden soll, dient sowohl dem Schutz der Sportler\*innen, als auch dem Schutz sämtlicher im Schutzkonzept angesprochener Personen.

### Definition und Täterstrategie:

Sexualisierte Gewalt ist keine gewalttätige Form der Sexualität, sondern eine sexualisierte Form der Gewalt, die sich durch Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung darstellen kann. Hier geht es auch um anzügliche Bemerkungen oder abwertendes Verhalten, sowie Versenden oder Zeigen pornographischen Materials und das Anfassen von Geschlechtsteilen. Die Täter\*innen gehen dabei strategisch vor und sind zunächst auf der Suche nach „geeigneten“ Betroffenen, bei denen wenig Widerstand erwartet wird. Hier wird dann ein enges Vertrauensverhältnis mit dem Sportler\*in und den Eltern aufgebaut. Scheinbar harmlose Grenzverletzungen dienen häufig dem Zweck des Testens. Sofern kein „Stopp“ erfolgt, besteht die Gefahr, dass die Handlungen gesteigert werden. Sobald der Übergriff erfolgt ist, wird dem Betroffenen häufig eine Mitschuld vermittelt, häufig kommt es auch zu Erpressungen.

Ein frühzeitiges Einschreiten der Verantwortlichen zum Schutz ist deshalb dringend erforderlich!

## Allgemeine Verhaltensregeln:

### Verantwortungsbewusstsein:

Mit der Tätigkeit beim SVW 05 übernimmt der Trainer\*in Verantwortung für das Wohl der Sportler\*innen. Diese Aufsichtspflicht wird ernst genommen und es werden die aktuell gültigen Jugendschutzvorschriften eingehalten. An die aufgestellten Verhaltensregeln halten sich alle Personen, die haupt- oder ehrenamtlich mit den Sportler\*innen zu tun haben. Dies gilt auch für alle Bereiche wie Training, Wettkampf, Trainingslager, Feiern etc.

### Keinen körperlichen Kontakt gegen den Willen der Sportler\*innen:

Körperliche Kontakte wie Hilfestellungen, Gratulation oder Trost müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

### Keine Geheimnisse mit Sportler\*innen:

Trainer\*innen teilen mit Sportler\*innen keine Geheimnisse. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden. Dies gibt Transparenz und schafft Vertrauen.

### Keine Einzeltrainingsmaßnahmen ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte:

Bei geplanten Einzeltrainingsmaßnahmen wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ eingehalten. D.h. wenn ein Einzeltraining nötig ist, sollte eine weitere Aufsichtsperson bzw. ein weiterer Sportler\*in anwesend sein.

### Keine Privatgeschenke:

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Sportler\*innen werden durch den/die Trainer\*in keine Geschenke gemacht oder Vergünstigungen gewährt.

### Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen:

Trainer\*innen nehmen keine Kinder mit in ihr(e) eigene(s) Wohnung/ Haus.

Bei Fahrten zur Schule, Wettkämpfen, Trainingslagern und Lehrgängen wird nach Möglichkeit das „Sechs-Augen-Prinzip“ angewandt. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten.

### Verhalten im Umgang mit den Sportlern:

Trainer\*innen duschen nicht allein mit einem einzelnen jugendlichen Sportler\*innen. Die Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten werden und es wird nicht gemeinsam mit einem jugendlichen Sportler\*in in einem Zimmer übernachtet. Die Betreuung erfolgt im Regelfall durch eine männliche und eine weibliche Betreuungsperson. Beim Training, Wettkampf und Trainingslager gibt es keinen Alkoholkonsum für die Sportler\*innen.

### Transparenz im Handeln:

Wird von einem der Punkte aus gutem Grund abgewichen, ist dies mit allen Beteiligten abzusprechen. Erforderlich ist dann das gegenseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Verhaltensregel.

### Personalauswahl:

Alle Trainer\*innen des SVW 05 müssen vor dem Beginn der Tätigkeit gewisse Voraussetzungen erfüllen:

1. Einholung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, das nicht älter als 3 Jahre ist und ggf. Kontaktaufnahme zum vorherigen Verein, falls bereits eine Trainertätigkeit ausgeübt wurde.
2. Vertragliche Vereinbarung (gem. Ehrenkodex) zum Thema Anti-Korruption, Anti-Doping und PsG (Verweis auf das Konzept des DSV zu diesem Thema)
3. Information zum Schutzkonzept mit Unterzeichnung dessen
4. Teilnahme am BSV-Lehrgang „Tatort Schwimmbad- sexuelle Übergriffe erkennen und richtig handeln“

Sämtliche Mitarbeiter\*innen müssen vor dem Beginn der Tätigkeit das Schutzkonzept erhalten und dieses mit dessen Unterzeichnung anerkennen.

### Handeln im Verdachtsfall:

Alle Personen, die einen Verdachtsfall beobachtet haben, können sich zunächst an die PsG-Beauftragten des SVW 05 wenden und werden dann umgehend eine Rückmeldung erhalten. Die Kontaktdaten finden Sie zu Beginn des Konzeptes. Diese werden dann ein Gesprächsprotokoll erstellen und in Absprache entscheiden, wie der Verdachtsfall zu behandeln ist. Sollte es sich um einen begründeten Verdachtsfall handeln, soll ein entsprechendes Vereins-Gremium zur Abstimmung der notwendigen Maßnahmen einberufen werden.

Das Gremium besteht aus den PsG-Beauftragten, dem zuständigen Abteilungsleiter und dem Präsidenten oder einem anderen Vertreter\*in des Vorstandes und wird dann die Handlungsstrategie anhand der Handlungsleitlinie (vgl. Anlage 1) erarbeiten.

Die Tabelle zeigt die Stufen der Grenzverletzungen:

<b>Sexuelle Grenzverletzung</b>	<b>Sexueller Übergriff</b>	<b>Sexueller Missbrauch</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne Absicht</li> <li>• aus Unwissenheit</li> <li>• keine Wahrnehmung von Schamgrenzen</li> <li>• nicht erotisch gemeint</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• absichtlich, meist planvolles Handeln</li> <li>• Missachtung von inneren Schamgrenzen und/oder äußerer Abwehr</li> <li>• erotisch gemeint</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• absichtlich, planvolles Handeln</li> <li>• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach StGB § 174-184</li> </ul>
Pädagogische Intervention	Pädagogische Intervention, vereinsinterne Sanktionen, potenzielle juristische Intervention	Pädagogische und juristische Intervention

Das Gesprächsprotokoll und die Handlungsleitlinie (Anlage 1), sowie die Vereinbarung zur Trainertätigkeit wird dem Konzept als Anlage beigefügt.

Die Trainer werden jährlich über die Abteilungen auf das Schutzkonzept sensibilisiert und bestätigen dies durch ihre Unterschrift.